

**Kapitel 02 062
Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 062

Kulturförderung

1. Die Ausgaben der Titelgruppen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
3. Die Ausgaben des Titels 427 30 und die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
9. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 00.
10. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.

Einnahmen
Verwaltungseinnahmen

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 00	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster in Aachen.	—	—	—	—
119 01	187	Vermischte Einnahmen.	272 000	288 700	-16 700	272
121 00	183	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	193	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes. Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 90.	—	—	—	2
282 00	193	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 681 00.	—	—	—	—
282 10	193	Finanzierungsbeiträge/Spenden Dritter. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73.	—	—	—	—
282 20	183	Finanzierungsbeiträge/Spenden Dritter für Grundsanie- rung und Erweiterungsbau K 20.	2 000 000	2 000 000	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 062:

Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein - Westfalen ist in der Kultusministerkonferenz in folgenden Gremien vertreten:

- Plenum
- Amtschefkonferenz
- Kulturausschuss.

Die anteilige Finanzierung des Landes Nordrhein - Westfalen erfolgt aus dem Einzelplan 05 (Ministerium für Schule und Weiterbildung).

Zu Titel 119 00:

Nunmehr veranschlagt bei Titel 119 71.

Zu Titel 121 00:**Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.565	12.782	12.782
Ruhr 2010 GmbH	25.000	6.250	18.750
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	122.491	35.355	87.135

Gewinne sind nicht zu erwarten.

Die Beteiligung an der Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH , Reutlingen wurde Ende 2007 veräußert.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen

119 71	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster in Aachen. Siehe Haushaltsvermerk zu Titelgruppe 71.	2 000	2 000	—	1
124 71	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster Siehe Haushaltsvermerk zu Titelgruppe 71.	20 000	20 000	—	20
Summe Titelgruppe 71			22 000	22 000	—	21
Gesamteinnahmen Kapitel 02 062			2 294 000	2 310 700	-16 700	295

**Kapitel 02 062
Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
427 30	011	Prüfungsvergütungen	31 000	31 000	—	19
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	286 000	286 000	—	289
526 01	193	Sachverständige	1 300	1 300	—	1
526 02	193	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 300	1 300	—	—
531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	38
531 20	013	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	—	—	30
539 10	193	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen/Künstler	115 000	115 000	—	80
		Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.				
539 20	193	Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein-Westfalen	51 100	—	+51 100	45
		Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.				
539 30	193	Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen	12 000	12 000	—	9
		Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.				
541 00	011	Veranstaltungen	—	—	—	21
546 01	193	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—
546 02	193	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—
		Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	193	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14 000	14 000	—	12
633 10	193	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	2 000 000	1 535 900	+464 100	1 536
		Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Hier sind insbesondere die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Musiklehrer/innen, Kirchenmusiker/innen sowie für Prüfer/innen für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste veranschlagt.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind vorgesehen zur Erstattung der Kosten für den Gutachterausschuss nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und zur Erstattung der Kosten anderer Ausschüsse, z.B. Professorierungsausschuss.

Zu Titel 531 10:

Der Titel dient der Abwicklung. Die Mittel werden ab 2008 bei Titelgruppe 90 Kulturmarketing mitveranschlagt.

Zu Titel 531 20:

Der Titel dient der Abwicklung. Die Mittel werden ab 2008 bei Titelgruppe 90 Kulturmarketing mitveranschlagt.

Zu Titel 539 10:

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses werden 14 Preise von je 7.500 EUR für hervorragende Begabungen auf den Gebieten der bildenden Kunst, Literatur, Musik, Architektur, des Theaters, des Films und der Medienkunst vergeben.

Zu Titel 539 20:

Der Staatspreis für das Kunsthandwerk wird seit dem Jahre 1963 verliehen. Es werden Einzelpreise von je 5.000 EUR für acht Werkbereiche und ein Sonderpreis vergeben. Für die entstehenden Verwaltungskosten (Preisgericht, Verleihfeier etc.) sind 6.100 EUR vorgesehen. Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. Nach der Verleihung in diesem Jahr findet die nächste Verleihung 2011 statt.

Zu Titel 541 00:

Der Titel dient der Abwicklung. Die Mittel werden ab 2008 bei Titelgruppe 90 Kulturmarketing mitveranschlagt.

Zu Titel 633 00:

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

Zu Titel 633 10:

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur und kulturelle Bildung gefördert (Projektförderung). Mehr zur verstärkten Förderung in den Bereichen Internationale Kulturarbeit und kulturelle Bildung.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
633 20 187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Regionalverband Ruhr zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes "Essen für das Ruhrgebiet - Europäische Kulturhauptstadt 2010" 1. Die Mittel werden als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz verausgabt. 2. § 29 Absatz 5 Sätze 4 und 5 Haushaltsgesetz finden entsprechende Anwendung. 3. Die Erläuterungen sind verbindlich.	—	10 467 200	-10 467 200	—
681 00 193	Zur Gewährung von Ehrensold Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.	120 000	120 000	—	118
685 10 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit Verpflichtungsermächtigung: 599 000 EUR.	599 000	564 000	+35 000	323
685 20 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 3. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden. 4. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.	8 400 000	7 600 000	+800 000	7 651

Erläuterungen

Zu Titel 633 20:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen/Künstler und Schriftstellerinnen/Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- Landesbüro freie Kultur, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft, Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (incl. Projektmittel),
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln.

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen sowie bedingt durch Verlagerung der Förderung des Projektes "Tanz in Schulen" aus Titelgruppe 62 in die institutionelle Förderung der Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz NRW e.V.

Zu Titel 685 20:**Wirtschaftsplan Kunstsammlung NRW 2009**

	2009 EUR	2008 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.039.000	4.037.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.663.000	4.405.000
3. Zuwendungen	-	-
4. Investitionen	-	-
5. Baumaßnahmen	-	-
Zusammen	9.702.000	8.442.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	1.302.000	792.000
2. Zuwendungen Dritter	-	50.000
3. Zuwendungen des Landes	8.400.000	7.600.000
Zusammen	9.702.000	8.442.000

Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die beiden Standorte Grabbeplatz 5 und Ständehaus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

	2009	2008
Tarifbeschäftigte	90,00	90,00

Der Standort Grabbeplatz 5 der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen wird im Jahre 2009 nach erfolgter Sanierung und Erweiterung wieder in Betrieb genommen. In dem erhöhten Zuschussbedarf sind steigende Betriebskosten, Tarifsteigerungen und allgemeine Kostensteigerungen berücksichtigt.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 30 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen" Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	2 500 000	2 500 000	—	2 300
685 40 183	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold . .	204 500	204 500	—	205
685 50 187	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen Verpflichtungsermächtigung: 274 000 EUR.	274 000	274 000	—	274

Erläuterungen

Zu Titel 685 30:

Die Stiftung wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

Das Land Nordrhein-Westfalen trägt 80 v.H. des Fehlbedarfs des Verwaltungshaushalts der Stiftung.

Wirtschaftsplanentwurf 2009

	2009 EUR	2008 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.910.000	1.910.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.513.825	1.513.825
3. Zuwendungen	105.000	105.000
4. Investitionen	395.500	395.500
5. Baumaßnahmen	–	–
Zusammen	3.924.325	3.924.325
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	799.325	799.325
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	625.000	625.000
3. Zuwendungen des Landes	2.500.000	2.500.000
Zusammen	3.924.325	3.924.325

Stellenübersicht

	2009	2008
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	37	37

Zu Titel 685 40:

Veranschlagt ist der Zuschuss (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

Zu Titel 685 50:

Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

Wirtschaftsplanentwurf 2009

	2009 in EUR	2008 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	195.500	180.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	148.500	149.600
3. Projektgebundene Ausgaben	61.000	49.100
4. Investitionen	15.000	28.000
Zusammen	420.000	407.200
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	63.000	38.200
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	83.000	95.000
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen	274.000	274.000
Zusammen	420.000	407.200
	2009	2007
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4	4

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
685 51	187	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"	5 445 300	5 445 300	—	5 445
685 52	187	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	2 200 000	1 860 000	+340 000	1 826
685 53	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste	38 000	12 000	+26 000	11
685 54	187	Mitgliedsbeiträge des Landes	12 000	12 000	—	9
685 55	186	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme	2 625 000	2 625 000	—	2 575
685 56	186	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken in öffentlichen Bibliotheken	7 000	7 000	—	7

Erläuterungen

Zu Titel 685 51:

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

Stellenübersicht

	2009	2008
1. Beamtinnen und Beamte	606	606
2. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.290	1.290
Zusammen	1.896	1.896

Zu Titel 685 52:

Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

Mehr zur Durchführung des Projektes "Provinienzforschung" sowie zur Förderung von Großausstellungen.

Zu Titel 685 53:

Die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste wird von Bund und Ländern auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemeinsam finanziert. Mehr wegen der Einrichtung einer Website zum Kulturgutschutz in Deutschland.

Zu Titel 685 54:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

Zu Titel 685 55:

Nach § 27 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. September 2003 (BGBl. I S. 1774; 2004, 312), ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entlehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Einzelheiten der Abgeltung regelt ein Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern einerseits sowie den Verwertungsgesellschaften andererseits. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und freien Träger im Land Nordrhein-Westfalen bei einer zehnpromzentigen Bundesbeteiligung entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Die letzte Änderung erfolgte mit Beschluss der 169. Amtschefkonferenz vom 31. Januar 2002 sowie Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 27. Juni 2002 (Änderung der Pauschalsummen im Vertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gemäß § 27 UrhG).

Zu Titel 685 56:

Der Anteil des Landes dient der pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gem. § 54 Abs. 2 Sätze 2 und 3 Urheberrechtsgesetz.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 10 187	Zuschuss an die Ruhr 2010 GmbH Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	3 600 000	1 500 000	+2 100 000	1 000
686 20 183	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "In- sel Hombroich" Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 1 350 000 EUR.	450 000	250 000	+200 000	200

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zugesagt, die Ruhr 2010 GmbH, die für die Realisierung des Projektes "Essen für das Ruhrgebiet - Europäische Kulturhauptstadt 2010" zuständig ist, von 2007 - 2010 mit insgesamt 12 Mio. EUR zu unterstützen. Diese Mittel teilen sich wie folgt auf:

2007: 1,0 Mio. EUR
 2008: 1,5 Mio. EUR
 2009: 3,6 Mio. EUR
 2010: 5,9 Mio. EUR

Die in 2009 veranschlagten Mittel sind Teil dieser Zusage.

Institutionelle Förderung der Ruhr 2010 GmbH, Wirtschaftsplan (Stand Dez. 2008)

	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.189.000	1.800.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben / lfd. Geschäftsbetrieb	2.945.000	892.500
3. Marketing / Presse	4.455.000	1.220.000
4. Aufwendungen für künstlerische Projekte	11.273.502	3.363.100
Zusammen	20.862.502	7.275.600
Finanzierung der Ausgaben		
1. Stadt Essen	1.550.000	1.750.000
2. RVR	3.100.000	2.400.000
3. Land NRW	3.600.000	1.500.000
4. Initiativkreis	3.200.000	1.300.000
5. Bundesmittel	5.000.000	-
6. EU-Mittel	-	-
7. Sponsoren, Stiftungen	3.000.000	500.000
8. Erlöse aus Verkaufsartikeln, Anzeigen etc.	182.000	52.000
9. Übertrag aus dem Vorjahr	1.230.502	1.004.102
Zusammen	20.862.502	8.506.102

Zu Titel 686 20:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 450.000 EURO an die Stiftung "Insel Hombroich" zu Ausgaben von 3.105.000 EURO.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
686 30 183	Zuschuss zu den Betriebskosten des RuhrMuseums . . . Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeiträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage bilden.		1 000 000	1 000 000	—	—
698 00 011	Vermögensübertragung an die Stiftung Schloss Dyck . .		—	500 000	-500 000	—
Ausgaben für Investitionen						
711 01 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		25 000	25 000	—	27
712 00 183	Grundsanierung und Erweiterungsbau K 20 Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 überschritten werden.		15 200 000	8 000 000	+7 200 000	1 487
812 00 183	Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen des Kapitels geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.		—	900 000	-900 000	900
812 10 183	Erwerb von Mobilliar und anderen beweglichen Sachen		1 500 000	—	+1 500 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 30:

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 01. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr-Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung RuhrMuseum zu finanzieren. Das Land Nordrhein-Westfalen hat zugesagt, die Betriebskosten im Wege einer institutionellen Förderung mit jährlich bis zu 1,0 Mio. EUR bis zum Jahr 2016 zu unterstützen.

Institutionelle Förderung der unselbständigen Stiftung RuhrMuseum, Finanzplan der unselbständigen Stiftung (Stand Nov. 2008)

	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.950.000	1.800.000
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.637.490	2.111.000
3. Projektaufwendungen	1.677.500	1.275.000
4. Erwerb von Sammlungsgegenständen	342.000	150.000
5. Projektkosten	-	-
Zusammen	6.606.990	5.336.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Stadt Essen	2.546.990	2.500.000
2. RVR	1.850.000	1.550.000
3. Land Nordrhein-Westfalen	1.000.000	837.000
4. Eigene Einnahmen (Eintrittsgelder etc.)	208.000	100.000
7. Mittel nicht öffentlicher Stellen (Spenden etc.)	104.000	-
8. Einnahmen aus Projektförderungen/Zweckzuschüsse	898.000	349.000
Zusammen	6.606.990	5.336.000

Zu Titel 698 00:

Wegen der überregionalen Bedeutung der Arbeit der Stiftung Schloss Dyck hat sich das Land einmalig durch Zustiftung beteiligt. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 712 00:

Mehr entsprechend dem Bedarf gemäß Baufortschritt sowie aufgrund von Bauverzögerungen durch Bodendenkmalfunde und allgemeine Kostensteigerungen.

Zu Titel 812 00:

Die Ankaufsmittel werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" zur treuhänderischen Verwaltung für das Land zur Verfügung gestellt. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über.

Zu Titel 812 10:

Museale Erstausrüstung des Erweiterungsbaus K 20 am Grabbeplatz.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Musikpflege und Musikerziehung

1. Die bei Titel 685 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	182	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	37
633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	5 840 000	4 770 000	+1 070 000	4 052
		Verpflichtungsermächtigung: 1 700 000 EUR.				
681 60	182	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 633 60:

Mehr zur verstärkten Förderung.

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung	2 465 000	EUR
2. Musikschulen	2 575 000	EUR
3. Musikfeste	200 000	EUR
4. Projektmittel zur Durchführung der flächendeckenden Ausweitung des Projekts "Jedem Kind ein Instrument" auf ganz Nordrhein-Westfalen	600 000	EUR
Zusammen	5 840 000	EUR

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2009 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2007 TEUR
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege Die Mittel für die Förderung des Beethovenhauses in Bonn (Unterteil 6) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 11 770 000 EUR.	16 018 000	12 633 000	+3 385 000	11 420

Erläuterungen

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung)	8 260 000 EUR
2. Musikschulen (Personalkostenzuschüsse)	320 000 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen	
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung)	470 000 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung)	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW	350 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen)	400 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung)	620 000 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung)	510 000 EUR
7. NRW singt	700 000 EUR
8. Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"	4 000 000 EUR
9. Musikfeste (Projektförderung)	268 000 EUR
Zusammen	16 018 000 EUR

vorläufiger Wirtschaftsplan 2009 der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.

	2009 in EUR	2008 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.183.556	5.071.056
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	652.570	665.070
Zusammen	5.836.126	5.736.126
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.180.600	1.180.600
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	346.733	346.733
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	2.058.793	2.058.793
4. Spenden	10.000	10.000
5. Gemeinschaftsstiftung NWD	40.000	40.000
4. Zuwendungen des Landes	2.200.000	2.100.000
Zusammen	5.836.126	5.736.126

vorläufiger Wirtschaftsplan 2009 der Landesmusikakademie NRW in Heek

	2009 in EUR	2008 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	470.000	460.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben und Betriebsaufwand	701.000	685.200
3. Kosten für Bildungsarbeit	89.000	89.000
Zusammen	1.260.000	1.235.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	619.300	614.300
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	20.700	20.700
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	—	—
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	620.000	600.000
Zusammen	1.260.000	1.235.000

**Kapitel 02 062
Kulturförderung**
Erläuterungen
vorläufiger Wirtschaftsplan 2009 der musikFabrik e.V. - Landesensemble für Neue Musik

	2009 in EUR	2008 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	248.257	197.136
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	555.805	219.914
3. Projektausgaben	1.600.000	928.500
4. Ausgaben für Investitionen	–	12.000
Zusammen	2.404.062	1.357.550
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel und Einnahmen sowie Spenden	264.062	1.550
2. Projekteinnahmen	1.350.000	616.000
3. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	540.000	490.000
4. Zuwendungen Dritter (Stiftungen/Mäzene)	250.000	250.000
5. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
Zusammen	2.404.062	1.357.550

vorläufiger Wirtschaftsplan 2009 der Philharmonie Südwestfalen e.V.

	2009 in EUR	2008 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.771.370	3.678.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	485.430	477.700
3. Besondere Finanzierungsausgaben	7.000	4.000
Zusammen	4.263.800	4.160.300
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	660.100	626.100
2. Zuwendungen vom Landschaftsverband	284.500	284.500
3. Trägerzuschüsse	680.000	645.500
4. Mitgliedsbeiträge	14.200	14.200
5. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge	212.000	212.000
6. Sonstige Zuwendungen Dritter für Projekte	28.000	28.000
7. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	2.385.000	2.350.000
Zusammen	4.263.800	4.160.300

vorläufiger Wirtschaftsplan 2009 der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.

	2009 in EUR	2008 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	7.882.378	7.767.378
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	810.000	805.000
3. Schuldendienst	92.450	92.450
4. Besondere Finanzierungsausgaben	26.000	26.000
Zusammen	8.810.828	8.690.828
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	708.000	638.000
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	346.733	346.733
3. Mitgliedsbeiträge	11.499	11.499
4. Trägerzuschüsse	5.303.096	5.303.096
5. Mittel nicht öffentlicher Stellen/Spenden	220.000	220.000
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Grabendienste und Anteil GE	121.500	121.500
7. Zuwendungen des Landes f. d. institutionelle Förderung	2.100.000	2.050.000
Zusammen	8.810.828	8.690.828

Erläuterungen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2009 des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf

	2009 in EUR	2008 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	384.000	379.356
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	97.800	96.450
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses	1.340.175	1.416.669
4. Sonderprojekte	227.000	–
Zusammen	2.048.975	1.892.475
Finanzierung der Ausgaben		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	9.200	8.400
2. Zuwendungen Dritter und Spenden	78.000	158.900
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	22.100	22.500
4. Zuwendungen des Landes für institutionelle Förderung	470.000	460.000
5. Zuwendung des Landes für Projektförderung künstler. Nachwuchs	420.000	420.000
6. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik	200.000	200.000
7. Zuwendungen des Landes aus Oddset-Erträgen für Laienmusikförderung	622.675	622.675
8. Zuwendungen des Landes für besondere Projekte, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden	227.000	–
Zusammen	2.048.975	1.892.475

vorläufiger Wirtschaftsplan 2009 des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus

	2009 EUR	2008 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.317.000	1.342.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	589.000	523.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.906.000	1.865.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	657.000	626.000
2. Zuwendungen des Bundes	480.000	480.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	240.000	240.000
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	19.000	19.000
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	510.000	500.000
Zusammen	1.906.000	1.865.000

vorläufiger Wirtschaftsplan 2009 der Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"

	2009 in EUR	2008 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	741.000	715.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	819.000	830.000
3. Projektmittel an Musikschulen	8.650.000	4.100.000
Zusammen	10.210.000	5.645.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	–	5.000
2. Spenden und Sponsorenmittel	2.000.000	2.000.000
3. Zukunftsstiftung Bildung	210.000	210.000
4. Zuwendung der Kulturstiftung des Bundes zur Institutionellen Förderung	4.000.000	1.400.000
5. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	4.000.000	2.030.000
Zusammen	10.210.000	5.645.000

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur . . . 1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 520 000	2 572 700	-52 700	2 192
698 60	183	Vermögensübertragung an die Stiftung "Jedem Kind ein Instrument - Projektbüro"	—	—	—	20
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	—	—	—	—
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60	24 378 000	19 975 700	+4 402 300	17 721
		Titelgruppe 61				
		Filmförderung				
		1. Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Aus den Mitteln des Titels 681 61 dürfen auch die sächlichen Verwal- tungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden. 5. Die bei Titel 685 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
523 61	193	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filme so- wie zur Restaurierung bereits erworbener Filme	20 000	20 000	—	—
547 61	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10 000	10 000	—	46
633 61	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	430 000	360 000	+70 000	304
681 61	193	Film- und Fernsehpreise	20 000	20 000	—	15
682 61	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men	300 000	300 000	—	305
685 61	193	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-West- falen Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.	595 000	595 000	—	451
883 61	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	30 000	30 000	—	32
893 61	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	52
		Summe Titelgruppe 61	1 405 000	1 335 000	+70 000	1 203

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Bis zu 50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres gem. § 30 Haushaltsgesetz für Bildungszwecke ausgezahlt. Weitere 25 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

Zu Titel 698 60:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Duisburger Filmtage, die Frauenfilmfestivals und für die Förderung der Filmkultur und -tradition (Projektförderung). Mehr zur Förderung der Kunstfilmbiennale.

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung
- des Filmpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,
- des Fernsehpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl.

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

Zu Titel 685 61:

1. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung)	240 000	EUR
2. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten	125 000	EUR
3. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung)	80 000	EUR
4. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend zu Gesamtausgaben i.H.v. 175.000 EUR	150 000	EUR
Zusammen	595 000	EUR

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstellen.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Theaterförderung					
1. Aus den Mitteln des Titels 681 62 dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und sonstige Nebenkosten bestritten werden.					
2. Die bei Titel 633 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 62	181 Sonstige sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—
633 62	181 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . Verpflichtungsermächtigung: 15 700 000 EUR.	16 020 000	15 380 000	+640 000	14 208
681 62	181 Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst . .	—	—	—	—
682 62	181 Zuschüsse für öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
684 62	181 Zuschüsse an Landestheater Verpflichtungsermächtigung: 13 700 000 EUR.	13 700 000	13 400 000	+300 000	13 265
685 62	181 Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	5 730 000	5 130 000	+600 000	5 182

Erläuterungen

Zu Titel 633 62:

Mehr zur Profilierung u.a. von Großprojekten landesweiter Bedeutung sowie zur Förderung kommunaler Kinder- und Jugendtheater und kommunaler Tanztheater.

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater	10 102 000 EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung	1 178 500 EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater	1 575 000 EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater	1 408 000 EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung	868 000 EUR
6. Innovative Projekte zur künstlerischen Profilierung der Theater	288 500 EUR
7. Förderauszeichnung für besondere künstlerische Arbeit	600 000 EUR
Zusammen	16 020 000 EUR

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen (Ziffer 1) sowie zur Förderung kommunaler Kinder- und Jugendtheater (Ziffer 3). Mehr zur Gewährung einer auf drei Spielzeiten angelegten Förderauszeichnung zur besonderen Unterstützung der künstlerischen Arbeit an Theatern (Ziffer 7). Für die Spielzeiten 2009/2010 bis 2011/2012 sollen das Musiktheater und Schauspiel Essen sowie Schauspiel und Oper der Bühnen der Stadt Köln mit jeweils 300.000 EURO pro Spielzeit in ihrer künstlerischen Arbeit aus den bei Ziffer 7 etatisierten Haushaltsmitteln unterstützt werden. Als Anschubförderung wird der Förderbetrag der Spielzeit 2009/2010 komplett zu Beginn der Spielzeit bewilligt, ab der Spielzeit 2010/2011 erfolgt die Aufteilung auf die Spielzeithälften im Verhältnis 50:50.

Zu Titel 682 62:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Theatern in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden mehrheitlich beteiligt sind.

Zu Titel 684 62:

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an die Landestheater	12 250 000 EUR
2. Zusätzliche Förderung im Bereich Kinder- und Jugendtheater sowie zur künstlerischen Profilierung	1 450 000 EUR
Zusammen	13 700 000 EUR

Mehr zum Ausbau der Kinder- und Jugendtheaterarbeit sowie zur künstlerischen Profilierung.

Zu Titel 685 62:

Mehr zum Ausbau der freien Tanzszene sowie zur künstlerischen Profilierung der Privattheater und Kinder- und Jugendtheater.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 62 181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH in Düsseldorf Die GmbH kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeiträge und Mehreinnahmen eine Rücklage zweckgebunden für die Durchführung der Schadstoffsanierung und die Sanierung der Bühnentechnik sowie für das sonstige langfristige Sanierungsprogramm bilden. Verpflichtungsermächtigung: 5 960 000 EUR.	10 819 600	10 419 600	+400 000	10 142
894 62 181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungsmaßnahmen - Die GmbH kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeiträge und Mehreinnahmen eine Rücklage zweckgebunden für die Durchführung der Schadstoffsanierung und die Sanierung der Bühnentechnik sowie für das sonstige langfristige Sanierungsprogramm bilden. Verpflichtungsermächtigung: 9 200 000 EUR.	—	2 788 000	-2 788 000	2 750
Summe Titelgruppe 62		46 269 600	47 117 600	-848 000	45 547

Erläuterungen

Zu Titel 686 62:

Das Land trägt 50 v.H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt sind anteilige Landeszuwendungen für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 in Höhe von 5.831.000 EUR (55 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 von 10.681.819 EUR ohne Sondermaßnahme gem. Ziffer 7 des Wirtschaftsplans) und für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 in Höhe von 4.947.935 EUR (45 v.H. von - auf der Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 - prognostizierten 11.075.412 EUR ohne Ziffer 7 des Wirtschaftsplans), sowie Sondermittel laut Ziffer 7 gemäß deren voraussichtlicher Kassenwirksamkeit im Haushaltsjahr.

Übersicht über den Wirtschaftsplanentwurf 2008/2009 und den daraus prognostizierten Wirtschaftsplan 2009/2010 der Neuen Schauspiel-GmbH, Düsseldorf:

	2009/2010 EUR	2008/2009 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	20.306.237	19.753.149
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.624.731	4.534.050
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	174.282	170.865
6. Brandschutz	–	–
7. Asbestsanierung	160.000	160.000
8. Sonderausgaben Betriebsverlagerung in das Produktionszentrum	536.674	396.674
Zusammen	25.801.924	25.014.738
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.198.850	3.198.850
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	452.250	452.250
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	11.075.412	10.681.819
4. Zuwendungen des Landes	11.075.412	10.681.819
Zusammen	25.801.924	25.014.738

Tatsächliche Abweichungen zwischen veranschlagten Mitteln und prognostiziertem Bedarf werden im Haushaltsvollzug ausgeglichen.

Maßnahmen laut Ziffer 7 und 8 gemäß ihrer voraussichtlichen Kassenwirksamkeit:

	2009/2010 in EUR	2008/2009 in EUR
Ziff. 7) Sofortmaßnahmen Asbestsanierung	160.000	160.000
davon fällig nach Kalenderjahren:		
- Kalenderjahr 2008:	–	160.000
- Kalenderjahr 2009	160.000	–
Ziff. 8) Betriebsverlagerung	250.560	250.560
davon fällig nach Kalenderjahren:		
- Kalenderjahr 2008	–	250.560
- Kalenderjahr 2009	250.560	–

Das Land trägt den Zuschussbedarf zu 50%.

Stellenübersicht	2009/ 2010	2008/ 2009
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	294	294

Zu Titel 894 62:

Kein Ansatz in 2009, da Hauptabschnitt der Schadstoffsanierung in 2010.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2009 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2007 TEUR

Titelgruppe 63
Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut kann Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen zu Eigentum übertragen werden.
3. Aus den Mitteln der Titel 541 63 und 547 63 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
4. Die bei Titel 684 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

541 63	246	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa"	—	—	—	105
547 63	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 63	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind veranschlagt für Veröffentlichungen, Veranstaltungen und andere Maßnahmen zur Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa sowie als Instrument der Selbstidentifikation für die kulturelle Integration der Zuwanderer aus diesen Gebieten. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Völkerverständigung, der Schaffung von Bleibeinreizen für deutsche Minderheiten in Osteuropa, als kultureller Brückenschlag zur Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und zum Ausbau interkultureller Beziehungen.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 63 246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 865 000 EUR.	2 121 000	2 070 700	+50 300	1 807
	Summe Titelgruppe 63	2 121 000	2 070 700	+50 300	1 912

Erläuterungen

Zu Titel 684 63:

Die Mittel sind veranschlagt für

- a) zwei vom Land institutionell geförderte Einrichtungen (Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", Oberschlesisches Landesmuseum der Stiftung "Haus Oberschlesien"),
- b) Patenschaftszuwendungen des Landes zu den Personalausgaben an zwei Patenlandsmannschaften (Projektförderungen),
- c) Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa" (Projektförderung) und
- d) die Kulturarbeit von Verbänden, Organisationen, Institutionen und Personen, die Maßnahmen i.S. des § 96 BVFG durchführen (Projektförderung).

Im einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

	2009 (EUR)	2008 (EUR)	mehr 2009 (EUR)
1. Institutionelle Förderung	1.570.000	1.539.000	31.000
2. Patenschaftszuwendungen	78.000	75.200	2.800
3. Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa"	140.000	130.000	10.000
4. Projektförderung	333.000	326.500	6.500
Zusammen	2.121.000	2.070.700	50.300

Wirtschaftsplanentwurf 2009 der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	Ansatz 2009 in EUR	Ansatz 2008 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	617.300	573.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	299.650	300.450
3. Ausgaben für Investitionen	100.050	100.050
Zusammen	1.017.000	973.900
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	70.000	45.900
2. Zuwendungen des Landes	947.000	928.000
Zusammen	1.017.000	973.900

Stellenübersicht der Stiftung "Gerhard-Hauptmann-Haus"

	Stellensoll 2009	Stellensoll 2008
Tarifbeschäftigte	12	12
Summe	12	12

Wirtschaftsplanentwurf 2009 des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	Ansatz 2009 in EUR	Ansatz 2008 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	385.000	349.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	275.000	292.000
Zusammen	660.000	641.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	37.000	30.000
2. Zuwendungen des Landes	623.000	611.000
Zusammen	660.000	641.000

Stellenübersicht des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	Stellensoll 2009	Stellensoll 2008
Tarifbeschäftigte	8	8
Summe	8	8

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 64						
Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche						
1. Die bei Titel 633 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.						
3. Aus den Mitteln des Titels 681 64 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.						
547 64	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	783
633 64	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	3 600 000	4 300 000	-700 000	1 799
681 64	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	50 000	—	+50 000	—
682 64	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
685 64	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	750 000	—	+750 000	252
883 64	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—
893 64	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64			4 400 000	4 300 000	+100 000	2 834

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

Zu Titel 681 64:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für den Preis "Künstlerinnen und Künstler begegnen Kindern und Jugendlichen".

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Substanzerhalt von Kulturgütern					
1. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträger und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und anderen Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
2. Die bei Titel 633 65 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
429 65	193 Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 65	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100 000	150 000	-50 000	1 020
633 65	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung: 2 700 000 EUR.	2 600 000	3 600 000	-1 000 000	204
683 65	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—
685 65	193 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	10 000	10 000	—	879
686 65	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	10 000	10 000	—	93
687 65	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—
812 65	193 Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland	100 000	100 000	—	—
883 65	193 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300 000	300 000	—	—
893 65	193 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	80 000	80 000	—	—
	Summe Titelgruppe 65	3 200 000	4 250 000	-1 050 000	2 196

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten Kulturschätzen gehören u.a. Archivalien, Bücher, Filme und Werke der bildenden Kunst. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und im privaten Bereich erfolgen. Weniger in Anpassung an das Antragsvolumen.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 66						
Kulturelle Integration						
1. Die bei Titel 686 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.						
3. Aus Titel 681 66 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.						
547 66	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 66	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50 000	—	+50 000	19
681 66	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	20 000	—	+20 000	30
682 66	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
686 66	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	430 000	500 000	-70 000	430
883 66	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 66	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66			500 000	500 000	—	478
Titelgruppe 67						
Zur Förderung des Bibliothekswesens						
Die bei Titel 633 67 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
547 67	186	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	10
633 67	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 400 000	1 385 000	+15 000	578
682 67	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Bibliotheken.	—	—	—	—
685 67	186	Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold . .	409 000	409 000	—	446
686 67	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
883 67	186	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken.	970 000	535 000	+435 000	806
893 67	186	Zuschüsse an Sonstige im Inland	—	—	—	15
Summe Titelgruppe 67			2 779 000	2 329 000	+450 000	1 855

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Mit Mitteln der Kunst und Kultur soll der Dialog der Kulturen gefördert und ein Beitrag zur Integration geleistet werden. Insbesondere wird angestrebt, die (klassischen) Kultureinrichtungen für die Interkulturalität unserer Gesellschaft zu sensibilisieren und Künstlerinnen und Künstler zu professionalisieren, die sich mit dem kulturellen Dialog befassen. Gefördert werden sollen außerdem Kunst- und Kulturprojekte, die sich in qualitativ hochwertiger Weise künstlerisch mit eigenen und anderen kulturellen Denkweisen in der Vielfalt der hier lebenden Personen unterschiedlicher Herkunftskulturen auseinandersetzen. Darüber hinaus sollen Wettbewerbe, Tagungen und Veröffentlichungen ermöglicht werden.

Zu Titel 633 67:

Veranschlagt für den strukturmäßigen Ausbau öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Zusammenarbeit mit Schulen und kulturelle Bildung.

Mehr zur verstärkten Förderung von Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen, insbesondere mit Migrationshintergrund.

Zu Titel 682 67:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

Zu Titel 685 67:**Wirtschaftsplanentwurf 2009 der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Ansatz 2009 in EUR	Ansatz 2008 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	965.600	965.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	626.600	626.600
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.300	1.300
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
5. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
Zusammen	1.593.500	1.593.500
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	1.174.300	1.174.300
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	10.200	10.200
3. Zuwendungen des Landes	409.000	409.000
Zusammen	1.593.500	1.593.500

Stellenübersicht der Lippischen Landesbibliothek Detmold

	Stellensoll 2009	Stellensoll 2008
1. Beamtinnen/Beamte	7	7
2. Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	14	14
Summe	21	21

Zu Titel 686 67:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 883 67:

Die Mittel sollen insbesondere für die Ausstattung von Kinder- und Jugendbibliotheken und zur Optimierung der Bildungsarbeit von Bibliotheken eingesetzt werden.

Mehr zur Förderung eines verstärkten Technikeinsatzes in den Bibliotheken mit dem Ziel, Personalkapazitäten für Leseförderungsangebote freizusetzen sowie zur Optimierung der Bildungsarbeit in den Bibliotheken.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 68						
Landesbibliotheksaufgaben						
In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 68	186	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	350 000	-350 000	—
531 68	186	Zur Herausgabe der Landesbibliographie	—	30 700	-30 700	—
547 68	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	251 100	-251 100	—
633 68	186	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
685 68	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 131 800	—	+1 131 800	432
		Verpflichtungsermächtigung: 2 263 600 EUR.				
812 68	186	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	—	—	—	—
883 68	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—
893 68	186	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68	1 131 800	631 800	+500 000	432

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Nach dem Pflichtexemplargesetz besteht für alle Druckwerke in Nordrhein-Westfalen eine Ablieferungspflicht der Verlage. Dem entspricht eine Aufbewahrungspflicht des Landes in der Landesbibliographie, die durch die Universitätsbibliotheken Münster (für Westfalen), Bonn und Düsseldorf (für das Rheinland) für das Land wahrgenommen wird. Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 531 68:

Der Titel ist weiterhin ausgebracht für die Erfassung landeskundlicher Literatur und für die Erstellung der Landesbibliographie.

Zu Titel 547 68:

Der Titel ist weiterhin ausgebracht für Sachausgaben bei der Sammlung und Verzeichnung der Pflichtexemplare und der Erfassung landeskundlicher Literatur für die Landesbibliographie.

Zu Titel 633 68:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuweisungen für öffentliche Bibliotheken der Gemeinden (GV) zur allgemeinen Literaturversorgung im Rahmen der Landesbibliotheksaufgaben (Projektförderung).

Zu Titel 685 68:

Aufgrund des Hochschulfreiheitsgesetzes haben die Universitäts- und Landesbibliotheken ihren Status als Landeseinrichtungen verloren, so dass die Bereitstellung von Mitteln für Zwecke der Landesbibliotheksaufgaben seitdem im Rahmen von Zuwendungen erfolgen muss. Dies ist in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 unter Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit erfolgt, soll aber nunmehr bereits in der Veranschlagung der Haushaltsmittel deutlich werden.

Zu Titel 812 68:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 69						
Erinnerungskultur						
1. Die bei Titel 684 69 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
2. Aus den Mitteln dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben für Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.						
547 69	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 69	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
681 69	183	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—
684 69	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	200 000	—	+200 000	—
685 69	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 69	183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
883 69	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 69	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
894 69	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69			200 000	—	+200 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Mit den Mitteln der Titelgruppe 69 soll die Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen unterstützt werden.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst					
In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen die "Schuldrucke Nordrhein-Westfalen" an die Schulen zu Unterrichtszwecken unentgeltlich abgegeben werden. Sonstige Veröffentlichungen des Ministerpräsidenten sowie Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern, angekauften Büchern usw. dürfen zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
547 70	183 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50 000	43 000	+7 000	71
633 70	183 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.	1 850 000	1 170 000	+680 000	753
637 70	183 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—
681 70	183 Stipendien für Künstlerinnen/Künstler sowie sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	100 000	90 000	+10 000	52
685 70	183 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	550 000	340 000	+210 000	41
812 70	183 Zum Ankauf von Kunstwerken	120 000	80 000	+40 000	1 652
883 70	183 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	800 000	4 600 000	-3 800 000	1 534
891 70	183 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	45
893 70	183 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70	3 470 000	6 323 000	-2 853 000	4 147

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Förderung der Titelgruppe 70 umfasst alle Sparten der bildenden Kunst und der Medienkunst, die Förderung von Ausstellungen und Ankäufen kommunaler Kunstmuseen, der Projekte von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie von Stipendien für Künstlerinnen und Künstler.

Zu Titel 547 70:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 633 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Kunstausstellungen sowie von musealen Veranstaltungen. Mehr zur Intensivierung der Ausstellungsförderung und für die Entwicklung und Förderung von Großausstellungen mit internationaler Ausstrahlung.

Zu Titel 637 70:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 681 70:

Mehr zur verstärkten Vergabe von Stipendien.

Zu Titel 685 70:

Mehr zur Förderung von Projekten der Medienkunst.

Die Mittelsind veranschlagt für:

1. Projektförderung Kunstvereine/Künstlervereinigungen.	100 000	EUR
2. Förderung von Projekten im Bereich der Medienkunst einschl. ISEA-Konferenz	450 000	EUR
Zusammen	550 000	EUR

Zu Titel 812 70:

Mehr zur Verstärkung der individuellen Künstlerförderung durch Kunstankäufe.

Zu Titel 883 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen.

Die bisher hier veranschlagten Mittel für Zwecke des kommunalen Museumbaus werde ab 2009 als Mittel zur Förderung von Kulturbauten in Titelgruppe 91 veranschlagt.

Zu Titel 891 70:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Ankäufen von Werken der bildenden Kunst bei Museen und Kunstsammlungen, sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 71				
		Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 71 und 124 71 geleistet werden.				
427 71	183	Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenberuflich Tätige	20 000	18 000	+2 000	25
428 71	183	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	130 000	126 000	+4 000	121
517 71	183	Gebäudemanagement an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	95 000	90 000	+5 000	63
518 71	183	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	235 000	230 000	+5 000	225
519 71	183	Gebäudemanagement durch den BLB NRW	—	—	—	—
547 71	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	60 000	40 000	+20 000	57
812 71	183	Zum Ankauf von Kunstwerken	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71	540 000	504 000	+36 000	491
		Titelgruppe 73				
		Kunst und Bau				
		1. Die bei Titel 812 73 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
		2. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
519 73	193	Bauliche Herrichtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Unterhaltungsarbeiten	—	—	—	—
547 73	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	120 000	180 000	-60 000	85
799 73	193	Baumaßnahmen	—	—	—	—
812 73	193	Ankauf von Kunstwerken.	375 000	315 000	+60 000	299
		Verpflichtungsermächtigung: 495 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 73	495 000	495 000	—	383

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:**Zu Titel 427 71:**

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 428 71:

Veranschlagt sind die Kosten zweier Fachkräfte für die Betreuung in der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster - Kunst aus Nordrhein-Westfalen.
Mehr als Folge von Tarifsteigerungen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2009	Stellensoll 2008	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Zu Titel 519 71:

Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 547 71:

Die Ausgaben werden u.a. für die Durchführung von Kunstausstellungen und Restaurierungsarbeiten benötigt.
Mehr für notwendige Restaurierungsmaßnahmen an landeseigenen Kunstwerken und in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 812 71:

Der Titel ist vorsorglich zum Ankauf von Kunstwerken über 5.000 EUR je Kunstwerk ausgebracht.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 74					
	Kultur und Kreative Ökonomie					
	Die bei Titel 686 74 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 74	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 74	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300 000	—	+300 000	—
683 74	193	Zuschüsse an private Unternehmen	600 000	—	+600 000	—
684 74	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
685 74	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 74	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	650 000	1 100 000	-450 000	—
812 74	193	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 74	193	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
887 74	193	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—
891 74	193	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 74	193	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—
893 74	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74	1 550 000	1 100 000	+450 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen unterstützt werden, die sich mit dem Thema Kultur und Kreative Ökonomie mit Bezug auf Kunst und Künstler/innen befassen. Die Mittel sollen u.a. im Rahmen einer Projektförderung und in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie dazu dienen, Projekte der Kreativwirtschaft zu unterstützen, die im Wettbewerb zur Kreativen Ökonomie ausgeschrieben werden. Für die Förderung kreativer Kleinunternehmen sollen Modelle wie beispielsweise "Matching Funds" erprobt und entwickelt werden. Außerdem sind Ausgaben u.a. für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Wandel durch Kultur" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, in denen vor allem die Rolle der Künste und Künstler/innen erfasst und gestärkt werden soll. Der gegenüber dem Vorjahr erhöhte Ansatz soll dazu dienen, den Aufbau eines interaktiven Kultur Channels sowie Kunst- und Kulturprojekte, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen, zu unterstützen. Daneben sind Mittel eingeplant für den Aufbau eines Zuzugsprogramms für Kreative.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Förderung literarischer Zwecke					
1. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und andere Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
2. Die bei Titel 681 80 und 685 80 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.					
547 80	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	1
633 80	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	16
681 80	193 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen Verpflichtungsermächtigung: 63 500 EUR.	63 500	50 000	+13 500	74
685 80	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	943 500	684 000	+259 500	478
883 80	193 Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte	13 000	11 200	+1 800	32
893 80	193 Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte	5 000	4 500	+500	—
	Summe Titelgruppe 80	1 025 000	749 700	+275 300	601

Erläuterungen

Zu Titel 681 80:

Veranschlagt für:

1. Übersetzerstipendien in Straelen	10 300 EUR
2. Arbeitsstipendien für Schriftsteller/Schriftstellerinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen	41 000 EUR
3. Überbrückungshilfe für verfolgte ausländische Autoren/Autorinnen (Heinrich-Böll-Fonds)	12 200 EUR
Zusammen	63 500 EUR

Mehr zur verstärkten Vergabe von Stipendien.

Zu Titel 685 80:

Mehr zum Ausbau des Schwerpunktes Leseförderung, zur Förderung der Literaturbüros und der Literaturprojekte, insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung sowie landesweit bedeutender Literaturveranstaltungen und Projektförderung "Wege durch das Land".

1. Zur Förderung literarischer Veröffentlichungen sowie für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte unter 5.000 EUR (Projektförderung)	5 000 EUR
2. Zur Durchführung von Autorenlesungen (Projektförderung)	64 000 EUR
3. Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen (Projektförderung)	19 500 EUR
4. Zur Förderung der Literaturbüros NW e.V. und des Hauses der Sprache in Bonn (Personalkostenzuschüsse)	350 000 EUR
5. Zur Förderung des Künstlerdorfes Schöppingen (Stipendien)	6 200 EUR
6. Zur Förderung der Stiftung Museum Insel Hombroich (Stipendien)	4 500 EUR
7. Sonstige Maßnahmen mit dem Förderschwerpunkt kulturelle Bildung (Projektförderung)	455 000 EUR
8. Betriebskostenzuschuss für das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e.V.	19 300 EUR
9. Verlagspreis	20 000 EUR
Zusammen	943 500 EUR

Zu Titel 883 80:

Der Titel ist für Zuweisungen zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von Schriftstellerinnen/Schriftstellern des Landes Nordrhein-Westfalen (Projektförderung).

Zu Titel 893 80:

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von Schriftstellerinnen/Schriftstellern des Landes Nordrhein-Westfalen (Projektförderung).

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 90						
Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kultur- austausch						
1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.						
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden.						
4. Die bei Titel 685 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten anderer Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
531 90	193	Ausgaben für ein Kulturmarketing NRW	900 000	729 500	+170 500	281
547 90	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	414
633 90	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	936 000	1 862 000	-926 000	102
681 90	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	133
685 90	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	787 300	1 031 000	-243 700	1 201
686 90	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—
812 90	193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland	—	—	—	—
831 90	011	Erwerb einer Beteiligung an der Ruhr 2010 GmbH	—	—	—	—
883 90	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	700 000	742 200	-42 200	—
893 90	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	302
Summe Titelgruppe 90			3 323 300	4 364 700	-1 041 400	2 434

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellen Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen. Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind in dieser Titelgruppe Mittel für Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing für das Land Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Die zusätzlichen Mittel bei Titel 531 90 sollen für einen weiteren Ausbau der im Jahre 2007 begonnenen und im Jahre 2008 intensivierten Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing NRW verwendet werden, vor allem im Hinblick auf das Kultur-Hauptstadt-Jahr 2010.

Aus dem Titel 547 90 dürfen u.a. Ausgaben für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung kulturfachlicher Projekte mit internationalen Partnern und für die Bewirtung auswärtiger Gäste geleistet werden.

Die insgesamt in der Titelgruppe 90 zu erkennende Reduzierung des Gesamtansatzes ist insbesondere wie folgt begründet: Im Jahr 2008 wurde der Haushaltsansatz für den internationalen Kulturaustausch wegen des besonderen Schwerpunktes "Präsentation nordrhein-westfälischer Kunst in Frankreich" erhöht. Nach Durchführung des Projektes können die für den Internationalen Kulturaustausch eingeplanten Mittel wieder entsprechend angepasst werden.

Zu Titel 831 90:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 91						
Förderung von Kulturbauten						
Die bei Titel 883 91 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
427 91	193	Vergütungen für besondere Aufgaben	—	—	—	—
547 91	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 91	193	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden	—	—	—	—
685 91	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
686 91	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—
883 91	193	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.	7 337 000	—	+7 337 000	—
893 91	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 91			7 337 000	—	+7 337 000	—
Titelgruppe 97						
Regionale Kulturförderung						
1. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.						
2. Die bei Titel 685 97 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
547 97	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	26
633 97	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	1 428
682 97	193	Zuschuss an die Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung der 3. RuhrTriennale 2009 - 2011 Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	9 193 000	9 133 000	+60 000	8 648
685 97	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	4 350 000	4 200 000	+150 000	2 036
698 97	193	Vermögensübertragungen an Sonstige	—	—	—	10
831 97	011	Erwerb von Beteiligungen im Inland	—	—	—	—
883 97	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 97	193	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 97			13 543 000	13 333 000	+210 000	12 148

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Zur Förderung von Kulturbauten. Die bisher bei Titelgruppe 70 ausgewiesenen Mittel für kommunale Museumsbauten sollen von der Zweckbestimmung insoweit ausgeweitet werden, dass auch Baumaßnahmen in anderen Kultursparten ermöglicht werden können.

Zu Titelgruppe 97:

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen zur regionalen Kulturförderung unterstützt sowie neue Maßnahmen und Einrichtungen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und die Umsetzung der regionalen Kulturkonzepte. Dabei sollen sowohl das Herausragende wie auch die kulturelle Grundversorgung gestärkt und fortentwickelt werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind hier die Haushaltsmittel zur Förderung der Kultur Ruhr GmbH veranschlagt (Institutionelle Förderung).

Zu Titel 682 97:

Institutionelle Förderung der Kultur Ruhr GmbH:

	2009 EUR	2008 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	2.850.000	2.700.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.500.000	2.350.000
3. Investitionen	100.000	30.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	40.000	–
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte	9.776.000	10.526.700
Zusammen	15.266.000	15.606.700
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	1.700.000	1.600.000
2. Mittel nichtöffentlicher Stellen (Sponsoren etc.)	700.000	1.200.000
3. Zuwendungen der Gesellschafter	1.073.700	1.073.700
4. Zuwendungen der EU (Ziel 2 Mittel)	2.600.000	2.600.000
5. Zuwendung des Landes aus Kapitel 02 062	9.193.000	9.133.000
Zusammen	15.266.700	15.606.700

Seit dem Jahr 2008 ist in der institutionellen Förderung auch der ehemalige Gesellschafterzuschuss der Projekt Ruhr GmbH in Höhe von 1,023 Mio. EUR enthalten, der nach dem Erwerb der unmittelbaren Beteiligung des Landes an der Kultur Ruhr GmbH aus dieser Haushaltsstelle mit finanziert wird. Die Landesförderung basiert auf den vertraglichen Vereinbarungen und Absprachen mit dem neuen Intendanten.

Zu Titel 685 97:

Mehr zur verstärkten Förderung (insbes. zur Verstärkung der vorhandenen Netzwerke der kulturellen Bildung, schrittweisen Belebung des regionalen Kulturtourismus und stärkeren politischen Verankerung der Kulturpotentiale in der Politik der Region).

Zu Titel 831 97:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 98					
Förderung der Kunst und Kultur der Frauen					
1. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.					
2. Die bei Titel 685 98 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.					
4. Aus den Mitteln des Titels 685 98 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.					
547 98	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 98	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
681 98	193 Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen	—	—	—	8
685 98	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	235 000	235 000	—	152
812 98	193 Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 98	193 Zuweisungen für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 98	235 000	235 000	—	160
	Gesamtausgaben Kapitel 02 062	164 614 200	155 476 700	+9 137 500	120 983
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 062	104 670 100	135 905 900	-31 235 800	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 98:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung von frauenfördernden Projekten in allen Kunstsparten und für strukturbildende Maßnahmen, die auf den Abbau struktureller Benachteiligungen von Künstlerinnen und weiblichen Kulturschaffenden in Leitungspositionen des institutionellen Kulturbereiches abzielen (Entwicklung einer Grundkonzeption und von Förderungsgrundsätzen), sowie für den Förderungsanteil des Ministerpräsidenten zur institutionellen Förderung des FrauenMedia Turms in Köln.

Zu Titel 685 98:

Gefördert wird aus diesen Mitteln u.a. der FrauenMediaTurm (FMT) in Köln (institutionelle Förderung).

Der FMT ist eine privatrechtliche Stiftung und wurde Mitte der 80er Jahre gegründet. Seit 1994 hat der FMT seinen Sitz im Bayenturm in Köln. Es handelt sich um ein Informationszentrum zur Geschichte der Frauenbewegung mit einer modern erschlossenen Bibliothek zur Geschlechtergerechtigkeit und Genderforschung.